

B E K A N N T M A C H U N G

Bauleitplanung der Gemeinde Etzenricht

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiespeicher Etzenricht III“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Etzenricht hat in seiner Sitzung am **19.03.2025** den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiespeicher Etzenricht III“ gefasst. In der Gemeinderatssitzung am **20.11.2025** wurde der Vorentwurf gebilligt und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze (Anlage) ersichtlich.

Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiespeicher Etzenricht III“ ist die Überplanung des Flurstücks 394, Gemarkung Etzenricht. Hierdurch sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers samt den dazugehörigen Nebenanlagen geschaffen werden. Hierfür wird das Plangebiet gem. § 11 Abs. 1 BauNVO als sonstiges Sondergebiet „Batteriespeicher“ ausgewiesen. Weiterhin werden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiespeicher Etzenricht III“ der Gemeinde Etzenricht, bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung einschließlich Umweltbericht, Brandschutzkonzept und Schalltechnischen Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 01.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026

unter der folgenden Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.etzenricht.de/bauleitplanung>

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Webseite der GLU GmbH Jena
<https://www.glu.de/aktuelles/> veröffentlicht.

Weiterhin können die Unterlagen von jedermann zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 01.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer, Bauamt, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3 in 92729 Weiherhammer und der Gemeinde Etzenricht, Weidener Straße 14, 92694 Etzenricht während folgender Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:15 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Gemeinde Etzenricht, Rathaus

Dienstag	13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per Email, postalisch etc.) oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, welche elektronisch abgegeben werden sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: bauamt@weiherhammer.de

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiespeicher Etzenricht III“ ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt sich östlich der Ortslage Etzenricht und umfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha.

Folgende umweltrelevante Informationen stehen zur Verfügung:

1. Umweltbericht mit einer

1.1. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter:

- Arten und Lebensgemeinschaften,
- Boden,
- Wasser,
- Klima und Lufthygiene,
- Landschaftsbild und Erholung,
- Mensch,
- Kultur und sonstige Sachgüter

Es wird darauf aufmerksam gemacht,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.
- dass technische Regelwerke oder Normen, auf die innerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird und die nicht öffentlich zugänglich sind, bei den Auslegungsunterlagen an den o.g. Stellen bei der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer oder der Gemeinde Etzenricht eingesehen werden können.

Anlage: Übersichtsplan

Etzenricht, 27.11.2025



Schregelmann
Bürgermeister

ausgehängt am: 27.11.2025
abzunehmen am: 12.01.2026
abgenommen am:

Gemeinde Etzenricht

Anlage Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB: Vorentwurf

vorhabenbezogener Bebauungsplan "Energiespeicher Etzenricht III"



Etzenricht

(407 St Nikolaus)

